

Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Egglham (VES-EWS)

vom 30. März 2023

Auf Grund des Art. 2 und Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch Art. 10b des Gesetzes vom 10. Dezember 2021 (GVBl. S. 638) geändert worden ist, erlässt die Gemeinde Egglham folgende Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung:

§ 1 Beitragserhebung

(1) Die vorhandene Kläranlage Egglham erfüllt die heutigen umwelttechnischen und wasserwirtschaftlichen Anforderungen nicht mehr.

Die Kläranlage Egglham liegt auf den Flurstücken 1612 und 1613, Gemarkung Egglham und wurde gemäß Bescheid vom 06.10.1986 – letzte Änderung v. 22.10.2018 als belüftete Teichanlage zum Abbau von Kohlenstoff ohne gezielten Stickstoffabbau und Schlammstabilisierung errichtet.

Derzeit sind etwa 2090 EW an der Anlage angeschlossen. Belastungsintensives Gewerbe gibt es nicht. Die Stoßbelastung durch alte und raue Mischkanalisation ist allerdings zu berücksichtigen.

Die wasserrechtliche Erlaubnis wurde unter der Voraussetzung der notwendigen Verbesserung bis zum 31.12.2019 erteilt.

Nachdem sich die wasserrechtlichen Aufgaben verändert haben, wird nun u. a. ein verbesserter Abbau von Stickstoff gefordert.

(2) Die Gemeinde Egglham erhebt einen Beitrag zur Deckung ihres Aufwandes für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung durch folgende Maßnahmen:

Bauwerke / Stationen:

- **Zulaufkanäle** – Durch die Kanalerweiterungen im Außenbereich liegen die angeschlossenen Einwohner mittlerweile bei ca. der Hälfte im Trennsystem. Der Rest ist an das Mischsystem angeschlossen. Künftige Anschlüsse erfolgen bis auf wenige Baulücken im Mischbereich, im Trennsystem. Außerdem ist geplant, den Mischsystembereich der an den SOK3 angeschlossen ist, zum Trennsystem umzubauen. Einen Zeitplan gibt es dazu allerdings noch nicht, weshalb dazu sicher noch mehrere Jahre vergehen werden.

Der Fremdwasseranteil im Kanalnetz liegt im Mischsystembereich sehr hoch, kann allerdings aber nur mit der Verlegung eines Regenwasserkanals in Bereichen, in

denen Drainagen eingeleitet werden, nennenswert verbessert werden. Insgesamt befinden sich im Mischsystem 3 Stauräume mit eigenen Entlastungsbauwerken und dementsprechend drei eigenen Einleitstellen.

- **Beckenüberläufe:** SOK 1; SOK2 und SOK3
- **Zulaufpumpwerk** PS1 und PS2 als Hauptpumpwerke
- **Zulaufhebwerke im Trennsystem:**
- **Betriebsgebäude mit Labor** bestehendes Betriebsgebäude das umgebaut wurde und mit einem Labor (ehemaliger Verdichterraum) sowie einer Schwarz/Weiß-Schleuse versehen wurde
- **Rechen und Elektroraum** mit Verdichterstation sowie Schlammumpwerk und Fällmittelstation auf Schlamm Speicher 1 (Neubau)
- **Biologie** als Kombibebung und Nachklärung (Neubau)
- **Ablaufeinstauvorrichtung** mit Probenahme (Neubau)
- **Schlamm Speicher 2** (Neubau)
- **Schlamm Speicher 3** (Bestand)
- Rücklaufschlamm schacht mit **Eindicker**
- **Asphalтиerte Fläche** im Bereich möglichen Schmutzanfalls mit Ableitung zur Kläranlage
- **Asphalтиerte Fläche** im Bereich sonstiger Verkehrswege

Anordnung und Beschreibung der Bauwerke im Verfahrensablauf in der Kläranlage Egglham:

Das ankommende Rohabwasser wird über ein bestehendes Pumpwerk, PS2 mit voraussichtlich neuen Zulaufhebepumpen in eine neu zu errichtende Kompaktanlage mit Rechengebäude zur mechanischen Vorreinigung und mineralischen Stoffabtrennung, dem Belebungsbecken zugeführt. Maximalmengen, die je nach Inhaltsstoffen den Rechen trotz eines kleineren Puffers vor dem Rechen, überlasten könnten, werden über eine Schwelle wieder dem Zulauf zugeführt und dann erneut zum Rechen gepumpt. In der Belebung wird das Abwasser biologisch gereinigt und der anfallende Primär- und entstehende Sekundärschlamm aerob stabilisiert. Das Gemisch aus Belebtschlamm und gereinigtem Abwasser wird dann dem innenliegenden Nachklärbecken zugeführt, in dem sich die Biomasse und das gereinigte Wasser so trennen, dass die Biomasse mittels Rückschlammbauwerk und Rückschlammumpfen, der Belebung rückgeführt werden und das gereinigte Abwasser über ein getauchtes Ablaufgerinne und einer Einstauvorrichtung in den Vorfluter abgeleitet wird. Überschüssige Biomasse kann dann am Boden des Rückschlammbauwerkes abgezogen werden und dem statischen Eindicker zugeführt werden. Das Trübwasser des Eindickers wird direkt der Belebung einsehbar zugeführt. Der eingedickte Schlamm wird mittels Drehkolbenpumpe zu den Stapelräumen gefördert.

Zulaufkanäle Bereich Egglham

Der „Erstkanalisierte“ Bereich Egglham, wurde, wie zu der Zeit üblich, im Mischsystem erstellt. Dazu wurden drei Stauräume mit entsprechenden Entlastungen und Drosselbauwerken errichtet. Dabei haben alle drei Entlastungen einen

Hochwasserverschluss. Diese Vorrichtungen sollen einen Gewässereintritt in die Stauräume verhindern. Diesen Fall gibt es allerdings nur, wenn im Einzugsgebiet oberhalb ein Regenereignis stattfindet und vor Ort nicht. Sollte das Regenereignis flächendeckend erfolgen, ist es schwierig zu ermitteln, welche Mengen über den eigentlichen Regenüberlauf abfließen bzw. abfließen können und welche Mengen ansonsten hydraulisch entlastbaren Stellen austreten. Der beste Schutz sowie ein rechnerischer Nachweis, wäre mit dem bestehenden Mischsystem, nur in Verbindung eines Rückhalts am Vorfluter gegeben. Am PS1 sammeln sich dann die drei Drosselabläufe der Mischgebiete aus SOK1; SOK2; SOK3. Am PS1 wird das Abwasser in einen Freispiegelkanal gehoben und läuft zum PS2, bei dem das Abwasser ein weiteres Mal zur Kläranlage gehoben wird. Auf dieser Strecke ist ein Haus angeschlossen.

Zulaufkanäle Außenbereiche

Die Außenbereiche wurden im Trennsystem erstellt und werden mit mehreren Pumpwerken in Richtung Egglham gefördert.

Dabei sammeln sich die Einzugsgebiete aus dem östlichen und südlichen Bereich am PS1, gemeinsam mit den drei Drosselabläufen des SOK1; SOK2 und SOK3. Am PS1 wird das Abwasser in einen Freispiegelkanal gehoben und läuft zum PS2, bei dem das Abwasser ein weiteres Mal zur Kläranlage gehoben wird. Auf dieser Strecke ist ein Haus angeschlossen.

Die Einzugsgebiete aus dem nördlichen Teil, werden gesammelt und mit einer Hebeanlage direkt zur Kläranlage gefördert.

Stauräume SOK1; SOK2 und SOK3

Die Stauräume liegen als Bestand vor. Sie besitzen eine oben liegende Entlastung mit Hochwasserklappe. Außerdem jeweils einen Drosselschacht mit Drossel. Die Stauräume fassen deutlich mehr und sind mit Drosseln ausgestattet. Die Drosselmengen liegen sehr hoch, was zum bisherigen Reinigungssystem „belüftete Teichanlage“ passte. Zu der errechneten Drosselmenge, wurde der ohnehin hohe Drosselablauf aufgrund Verstopfung am SOK2 verändert. Welche Menge hier nun gedrosselt abläuft, ist nicht bekannt. Für die geplante Kläranlage ist deshalb eine Anpassung erforderlich. Dies wurde in Gesprächen sowie einem vor Ort Termin am 13.11.2019 mit dem WWA Deggendorf bereits besprochen. Es ist deshalb eine Überrechnung nach A128 erforderlich, die den Wasserrechtsunterlagen beigelegt wird. Es steht allerdings bereits fest, dass am SOK1 und SOK2 in jedem Fall Mengengeregelte Drosseln errichtet werden müssen. Die Machbarkeit für Systeme und Steuerung hinsichtlich Grundstücke, wurde bereits geklärt und ist möglich. Ob am SOK3 auch noch eine Mengengeregelte Drossel erforderlich ist, steht derzeit noch nicht fest und ist auch abhängig davon, wann die Gemeinde dieses Einzugsgebiet zum Trennsystem umbauen kann. Hierzu wird aber im Wasserrechtsantrag noch genauer Stellung bezogen.

Rechen

Als Rechen wird eine Kompaktanlage mit Sandfang errichtet. Je nach Ausschreibung und Anbieter wird sich eine Art ergeben. Die Auslegung des Rechens wird für 70l/s vorgenommen. Die des Sandfanges für 45l/s. Diese Auslegung hat sich in der Praxis bei Mischsystemen mit Stauräumen bewährt, damit das erforderliche Qm ohne ansprechen des Notüberlaufes bewerkstelligen zu können.

Belebungsbecken mit Nachklärung und Sauerstoffverbrauch

Die Belebung mit Nachklärung wird als kombinierte Variante errichtet und betrieben. Das bedeutet, dass ein Becken als Belebungsbecken und das innen liegende Becken als Nachklärbecken Verwendung findet. Der Wasserstand im Belebungsbecken liegt dabei bei 5,60m was einen sehr effizienten Betrieb der Belüftung, die den Hauptanteil des Energiebedarfs einer Kläranlage in Anspruch nimmt, erlaubt. Neben der Belüftung wird in das Belebungsbecken ein Rührwerk installiert, um eine gezielte Denitrifikation, bei dem hohen Fremdwasseranteil zu ermöglichen. Nach der biologischen Reinigung mit einem Schlammalter, dass eine aerobe Schlammstabilisierung nach DWA A 131NEU gewährleistet, gelangt das Abwasser in das Nachklärbecken. Die Nachklärung wird dabei deutlich größer errichtet, da man auch bei ungünstigen Verhältnissen einen Schlammabtrieb vermeiden möchte und die Erfahrung zeigt, dass eine nachträgliche Verbesserung nur noch mit chemischen Mitteln erfolgen kann, die dosiert werden müssen und in Ihrem Einsatz mehr als fragwürdig hinsichtlich Rückständen sowie Kosten sind. Die deutlich vergrößerte Beckenoberfläche kann jedoch bei sehr kalten Wintern und Anlagen dieser Ausbaugröße zu Problemen hinsichtlich Eisbildung führen. Im Sommer wiederum kann die größere Oberfläche dazu führen, dass sich Algen bilden, was zu einer unkontrollierten Zunahme von Phosphor im Ablauf führen würde. Um dies zu vermeiden wird das Nachklärbecken mit einer Betondecke versehen was zugleich auch Strömungsbeeinträchtigungen durch Wind beseitigt.

Die Bemessung der Belebung und Nachklärung wurden mit der anerkannten Software Belebungsexpert NEU durchgeführt. An entscheidenden Stellen ist zu erkennen, dass sowohl bei der Belebung als auch der Nachklärung deutliche Reserven eingeplant wurden.

Rührwerk Belebungsbecken

Bei der Wahl des Rührwerks wird ein Langsamläufer eingesetzt, da hier ausschließlich die Langlebigkeit, Zuverlässigkeit und der Energieverbrauch zählen. Bei der bevorstehenden Ausschreibung wird deshalb für andere Alternativen kein Spielraum gelassen.

Rücklaufschlammschacht mit Schlammeindicker und Überschussschlammabzug

Um die Biomasse vom Nachklärbeckenbodenschacht wieder in die Biologie zu bringen, wird ein Rücklaufschlammschacht mit Pumpen (2 Stück 6polige Pumpen = geringe Drehzahl) und Verbindungsleitungen benötigt. Eine weitere, dritte Pumpe im Rücklaufschlammschacht wird für das Ausschleusen von überschüssiger Biomasse

zum statischen Voreindicker verwendet. Diese Pumpe wird mit einem MID (= magnetisch-induktive Durchflussmessung) versehen, so dass zuverlässig ein Überschussschlammabzug gewährleistet wird. Als Eindicker wird ein Schacht mit einem Durchmesser von 2m und einer Höhe/Tief von 10m errichtet. Dies wurde schon mehrmals praktiziert und hat sich als relativ kostengünstige Lösung dargestellt. Das Trübwasser des Eindickers wird anschließend der Belebung erneut zugeführt. Das Immissionsgutachten forderte zudem eine Abdeckung, die aber gerade hier auch positive Eigenschaften für die Bewirtschaftung mit sich bringt, da damit von einem eisfreien Zustand ausgegangen werden kann. Außerdem kann es in Eindickern immer wieder zu Schwimmdecken kommen, die Vögel eine tragfähige Oberfläche vortäuschen und somit zur Falle werden. Eine, in einem eigenen Bauwerk eingebaute Drehkolbenpumpe saugt den eingedickten Schlamm in geringer Menge ab und drückt diesen in einen der Schlammspeicher. Auch diese Pumpe wird mit einem MID versehen, so dass das Betriebspersonal anhand der Daten von einem überwachten Zustand begleitet wird. Dabei werden die Schlammspeicher als Vollfüllung gefahren, was bedeutet, dass ankommender Schlamm, Trübwasser verdrängt, dass dann direkt über den Maximallauf in ein Trübwasserpumpwerk und weiter zur Belebung geleitet werden kann. Hierbei gibt es sehr gleichmäßige Vorgänge, die auch keine zusätzlichen Arbeiten verursachen. Da in einem Voreindicker dieser Bauart der mehrfache TS als im normalen Rücklaufschlamm erzielt werden kann, ist die Abgabe an Überschussschlamm und somit auch Rückbelastung durch Trübwasser stark reduziert.

Schlammspeicher

Als Schlammspeicher dienen zwei neue Rundbehälter. Dabei werden beide Speicher mit einer Abdeckung, die im Immissionsgutachten gefordert wird, ausgestattet. Eine Behälterdecke dient jedoch zugleich als Boden für das Rechengebäude und den Maschinenraum. Die Becken weisen einen Durchmesser innen von 16m und eine Höhe von 5m auf. Die Füllhöhe beträgt 4,70m was zu einem Nutzinhalt abzüglich der Mittelstütze von ca 924m³ pro Becken führt. Die Behälter werden nahezu geländeeben errichtet. Somit können die schweren Container für Rechen- und Sandfanggut leicht zur Abholung platziert werden. Um den so gut eingedickten Schlamm aufrühren zu können, wird auf ein landwirtschaftliches Rührgerät mit Traktor zurückgegriffen. So wird an der Decke eine Öffnung mit 1,40x2,80m mit begehbare Abdeckung platziert, die dann geöffnet wird und so ein Aufrühren ermöglicht. Außerdem gibt es noch einen bestehenden dritten Schlammspeicher, der offen ist und deshalb auch nur in Notfällen laut Emissionsschutz benutzt werden soll. Dennoch wird der Speicher wie die beiden anderen zur Bewirtschaftung an das Pumpensystem angeschlossen. Der Behälter kann aber in jedem Fall bei einer vor Ort Entwässerung als Zentralspeicher bestens genutzt werden und würde hier unbedingt erforderliche Kapazitäten vorhalten, um das Zentrat über die Kläranlage abfahren zu können.

Nachweis Schlammspeicherkapazität:

Mögliche Entsorgungsmöglichkeiten, die sich mit den geplanten Einrichtungen ermöglichen:

- 1 Schlammabgabe nass mit Verwertung in der Landwirtschaft

- 2 Schlammabgabe nass, mit Verbleib in einer anderen Kläranlage zur Weiterbehandlung,
wie Entwässerung, Trocknung, Verbrennung
- 3 Entwässerung vor Ort mit Nutzung eines Stapelbehälters als Zentrat- bzw Filtratspeichers

Von den genannten Möglichkeiten ist der Verbleib als Nassschlamm in der Landwirtschaft der Lagerzeitintensivste. Um bei dieser Entsorgungsschiene die Entsorgung im Sinne von Verwertung am besten umsetzen zu können, sind vegetationsbedingt nur die Monate April bis maximal Juli, dafür geeignet. Deshalb ergibt sich eine Lagerzeit, in der auch etwas ungünstigere Witterungsverhältnisse möglich sind von 15 Monaten.

Schlammanfall laut Berechnung Belebungsexpert

Gewählt wurde eine mittlere Temperatur von 15°C und dem Schlamm aus der Phosphatfällung.

| | |
|--|--|
| Tagesanfall: | 144kg/d |
| Konsistenz nach Schlammeindicker: | 2,5% oder 25g/ltr oder 25kg/m ³ |
| Nacheindickung im Schlamm Speicher: | auf 4% bzw. 40g/ltr oder 40kg/m ³ in jedem Fall möglich |
| Speicherbedarf für 12 Monate: | $144\text{kg/d} \times 365\text{d} / 40\text{kg/m}^3 = 1314\text{m}^3$ |
| Speicherbedarf für 9 Monate – Maximalzeit: | $144\text{kg/d} \times 456\text{d} / 40\text{kg/m}^3 = 1642\text{m}^3$ |
| Gewählter Speicherbedarf in den beiden neuen Behältern mit 1848m ³ gegeben. | |

Phosphatfällung

Eine Phosphatfällanlage und Dosierstation wird neu errichtet.

Verdichterraum

Der Verdichterraum ist als Teil des Gebäudes Elektro- Maschinenraum und Rechengebäude auf der Decke des neuen Schlamm Speicher geplant und wird überwiegend nach folgenden Kriterien geplant:

- 1 Schallschutz
- 2 Wärmenutzung

Der Raum besteht aus Betonwänden. Die abgehende Luftdruckleitung wird gasdicht zum Rechenraum verlegt und kann somit durch dessen Abstrahlwärme das Gebäude beheizen, bzw. im Sommer trocken halten.

Außenanlagen

Die Außenanlagen sind grundsätzlich in zwei Teile zu unterscheiden:

- 1 befestigter Teil
- 2 unbefestigter Teil

Beim befestigten Teil wurden dabei folgende Kriterien beachtet:

- 1 Stellplatz von Fahrzeugen des Betriebspersonales so, dass diese bei Transporten zur Schlammabgabe nicht stören
- 2 Einfahrtstorbreite und Schleppkurvengestaltung so, dass spätere Flüssigschlammabfuhr mit Sattelzügen möglich ist
- 3 Befestigung der befestigten Flächen mit Asphalt und den Geländeneigungen so, dass an Stellen, an denen verschmutztes Abwasser oder Schlamm auftreten kann, dies mit stärkerem Gefälle in nahegelegene Sinkkästen geführt und dem Zulauf zur Kläranlage oder direkt dem Belebungsbecken zugeführt wird.
- 4 Befestigte Flächen, die für tägliche Kontrollgänge abzugehen sind, wurden sehr kurzgehalten und insgesamt so gestaltet, dass Schnee und Eis nur selten darauf zu entfernen sein dürfte. Treppen und Podeste werden dabei mit rutschsicheren Gitterrosten und rutschsicheren Kanten versehen.

Der unbefestigte Teil ist überwiegend so gestaltet, dass eine Pflege mit relativ wenig Zeitaufwand vorgenommen werden kann und der Naturschutz so weit als möglich berücksichtigt werden kann.

Das für die Abwasserbehandlung erforderliche Gelände ist in jedem Fall mit wenig Aufwand so zu pflegen, dass sich der Arbeitsaufwand dazu auf ein Minimum beschränkt ohne die Sicherheit oder Optik zu beeinträchtigen.

Mengenmessung

Als Mengenmessung dient die Summe der drei MID vom Zulauf PS2; dem Zulauf des Pumpwerkes aus dem Trenngebiet Nord und dem Trübwasserpumpwerk. Die Steuerung muss in der Lage sein, die Stundenmaximumwerte einzuhalten und gleichzeitig das Ergebnis der Mischwasserberechnung berücksichtigen. Im System werden die drei Messungen für die Überwachung der Bescheidswerte summiert und daraus die Stundenwerte sowie die Tagesmengen ermittelt. Der Vorteil bei dieser Vorgehensweise ist, dass die Mengen sehr nahe an den Grenzwert gefahren werden können und so die Mischwasserbehandlung mit den theoretischen Berechnungen übereinstimmt. Der Nachteil liegt darin, dass für die 5jährige Überprüfung durch einen PSW anstatt einer Messung, drei Messungen geprüft werden müssen. Um diese Kosten so gering als möglich zu halten, wird baulich dafür gesorgt, dass die Überprüfung so einfach als möglich erfolgen kann.

Probenahme zur Qualitätsbestimmung

Zulauf:

Die Zulaufprobe wird am Ablauf Rechen entnommen, da an dieser Stelle beide Hebewerke vermischt sind. Um aussagefähige Daten zu erhalten, werden die Zählimpulse aller Mengenmessungen vereint und an den gekühlten Probenehmer weitergeleitet, was zu einer mengenproportionalen Probenahme führt.

Ablauf:

Die Ablaufprobe wird in Form einer qualifizierten Stichprobe entnommen. Die Probenahmestelle befindet sich am Schacht KA1.1

Messeinrichtungen und Labor

Ergänzung der Labor und Messgerätschaften sowie der Laborplatzausstattung mit dazu erforderlichen Gerätschaften und Einrichtungen

Außenanlagen

Die Außenanlagen wurden zum Teil befestigt.

Energieversorgung

Zur Energieversorgung wurden über die neue Energieverteilung und dem Zählerschrank eine Energiebezugserweiterung hinsichtlich höherer Anschlussleistung vom Versorger eingekauft. Außerdem wurde auf dem Rechen und Elektroraum eine PV Anlage errichtet.

Blitzschutz

Die Kläranlage erhält eine Blitzschutzanlage.

Steuerungsanlagen

Anbindung des Pumpwerkes PS1 an das Leitsystem

Bestandsanlagen

Anpassung aller Bestandsanlagen zur Integration in die neuen Betriebsanlagen.

§ 2

Beitragstatbestand

Der Beitrag wird für bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke erhoben, sowie für Grundstücke und befestigte Flächen, die keine entsprechende Nutzungsmöglichkeit aufweisen, auf denen aber tatsächlich Abwasser anfällt, wenn

1. für sie nach § 4 EWS ein Recht zum Anschluss an die Entwässerungseinrichtung besteht, oder
2. sie – auch aufgrund einer Sondervereinbarung – an die Entwässerungseinrichtung tatsächlich angeschlossen sind.

§ 3

Entstehen der Beitragsschuld

(1) ¹Die Beitragsschuld entsteht, wenn die Verbesserungs- und Erneuerungsmaßnahmen tatsächlich beendet sind. ²Wenn der in Satz 1 genannte Zeitpunkt vor dem Inkrafttreten dieser Satzung liegt, entsteht die Beitragspflicht erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.

(2) Wenn die Baumaßnahme bereits begonnen wurde, kann die Gemeinde Eglham schon vor dem Entstehen der Beitragsschuld Vorauszahlungen auf die voraussichtlich zu zahlenden Beiträgen verlangen.

§ 4 Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

§ 5 Beitragsmaßstab

(1) ¹Der Beitrag wird nach der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet.

(2) ¹Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. ²Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. ³Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind. ⁴Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Schmutzwasserableitung auslösen oder die nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich an die Schmutzwasserableitung angeschlossen sind. ⁵Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.

(3) ¹Bei Grundstücken, für die eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten Grundstücken wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. ²Grundstücke, bei denen die zulässige oder die für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke im Sinn des Satzes 1.

(4) Die zur Ermittlung der fiktiven Geschossfläche nach Abs. 3 heranzuziehende Grundstücksfläche wird bei Grundstücken in unbeplanten Gebieten von mindestens 1.800 qm Fläche (übergroße Grundstücke) bei unbebauten Grundstücken auf 1.800 qm begrenzt.

§ 6 Beitragssatz

Der Beitrag beträgt:

pro m² Geschossfläche **6,22 EUR.**

§ 7 Fälligkeit

¹Der Beitrag ist in 2 Raten zu zahlen, wobei die erste Rate des Beitrages einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides und die zweite Rate nach 8 Monaten nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig wird.

§ 7a
Beitragsablösung

¹Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. ²Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrags. ³Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 8
Pflichten des Beitragsschuldners

Die Beitragsschuldner sind verpflichtet, der Gemeinde Eglham für die Höhe der Schuld maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen – auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen – Auskunft zu erteilen.

§ 9
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Eglham, 31.03.2023



Gemeinde Eglham

Etzel

1. Bürgermeister

Eingeführt mit Beschluss des Gemeinderates vom 30.03.2023
In Kraft eine Woche nach Ihrer Bekanntmachung
Bekanntmachungsvermerk anschließend

Bekanntmachungsvermerk

Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der
Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Eggldham
(VES-EWS)

Die amtliche Bekanntmachung der Verordnung erfolgte
am: 31.03.2023
durch Niederlegung im Rathaus, Zimmer Nr. 3

Hierauf wurde hingewiesen durch

Anschlag an allen Amtstafeln

(z. B. Amtsblatt, Anschlag an den Amtstafeln)

angeschlagen
am: 31.03.2023

abgenommen
am: 19.04.2023

Eggldham, den 19.04.2023

J. Prellner

(Unterschrift und Dienstbezeichnung)

